



Jelena Teuscher
Leiterin Kommunikation

«Wirtschaft und Privatpersonen profitieren»

Am 7. Dezember wird der Grosse Rat in zweiter Lesung die Botschaft des Regierungsrats zur Steuergesetzrevision beraten. Finanzdirektor Markus Dieth gibt Auskunft, wie Privatpersonen und Unternehmen von den Steuersenkungen profitieren.



Dr. Markus Dieth, Finanzdirektor

Herr Regierungsrat Dieth, was bringt die Steuergesetzrevision 2022 dem Aargau?

Sie stärkt den Aargau als Wohn- und Wirtschaftskanton und erhöht die Standortattraktivität spürbar, und zwar bereits ab dem 1. Januar 2022. Damit soll der Aargau im interkantonalen Vergleich wieder ins Mittelfeld rücken. Unter dem Strich profitieren alle im Kanton Aargau: die Bevölkerung und die Wirtschaft.

Und wie geht das ganz konkret?

Alle natürlichen Personen profitieren von einer deutlichen Erhöhung der Pauschalabzüge für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen. Andererseits sinken die Gewinnsteuern für Unternehmen mit einem Reingewinn von über 250 000 Franken in mehreren Schritten auf 15,1 Prozent. Die Gemeinden wiederum erhalten für Steuerausfälle Kompensationszahlungen durch den Kanton.

Weshalb steigen die Steuereinnahmen, über alle Gemeinden betrachtet, bereits ab 2023 wieder an?

Weil mit den verbesserten steuerlichen Rahmenbedingungen das

Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum gestärkt wird. Und insbesondere die Senkung der Gewinnsteuern zieht zusätzliche Unternehmen an, löst Investitionen aus, fördert Innovation und schafft wichtige Arbeitsplätze. Aus diesen dynamischen Effekten resultieren höhere Steuererträge.

Bleiben wir bei den Unternehmen: Was haben diese konkret von der Revision?

Mit der Senkung der Gewinnsteuern entlasten wir rund 1300 ertragsstarke Unternehmen im Aargau. Diese tragen rund 80 Prozent zum Steueraufkommen der juristischen Personen bei. Zudem bieten sie mehr als 100 000 Arbeitsplätze an, das sind mehr als ein Drittel aller Arbeitsplätze in unserem Kanton.

Wie stärkt die Reduktion der Gewinnsteuern den Wirtschaftsstandort Aargau?

Aargauer Unternehmen versteuern heute Gewinne von über 250 000 Franken zu 18,6 Prozent. Die Steuerbelastung wird in den Jahren 2022 bis 2024 gestaffelt auf 15,1 Prozent gesenkt. Nach der Reform verfügt der Kanton Aargau über einen einheitlichen und wettbewerbsfähigen Steuertarif.

Macht dies den Aargau als Wohn- und Wirtschaftskanton wirklich attraktiver?

Ja, von der verbesserten Wettbewerbsfähigkeit des Kantons profitiert die Aargauer Wirtschaft in der Breite. Die Privatpersonen wiederum profitieren von attraktiven Arbeitsplätzen, die ja immer in einer Gemeinde angesiedelt sind. Darum profitieren auch die Gemeinden von der höheren Standortattraktivität für Private und Firmen.

Geht die Revision nicht auf Kosten der Gemeinden?

Die Steuergesetzrevision steigert die Attraktivität des Aargaus und seiner 210 Gemeinden gesamthaft. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich die Steuereinnahmen der Gemeinden gesamthaft positiv entwickeln werden. Über alle Gemeinden betrachtet, nehmen die Steuereinnahmen ab 2023 jedes Jahr zu.

Was sagen Sie den Kritikern, welche die Revision bekämpfen?

Die deutlich erhöhten Pauschalabzüge für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen bedeuten eine Entlastung für alle Privatpersonen. Das kommt allen Haushalten direkt zugute. Und von der Senkung der Gewinnsteuern profitieren wiederum die Privatpersonen in Form von attraktiven Arbeitsplätzen im Kanton. Nicht selten bedeutet das auch kurze Arbeitswege. Von dieser Steuergesetzrevision profitieren darum alle Privatpersonen, die Aargauer Wirtschaft und die Gemeinden – also letztlich wir alle. Und wir müssen wettbewerbsfähig für unsere Unternehmen bleiben.

Darum geht es

Am 7. Dezember berät der Grosse Rat in zweiter Lesung die Botschaft zur Steuergesetzrevision. Der Regierungsrat sieht darin einerseits eine deutliche Erhöhung der Pauschalabzüge für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen für natürliche Personen vor und andererseits werden Unternehmensgewinnsteuern für ertragsstarke Unternehmen von 18,6 auf 15,1 Prozent gesenkt. Die Gemeinden werden für die daraus resultierenden Steuerausfälle mit Kompensationszahlungen durch den Kanton entschädigt. So wird verhindert, dass die Gemeinden in den kommenden Jahren rückläufige Steuereinnahmen verzeichnen. Mit der Steuerrevision 2022 will der Regierungsrat den Aargau als Wohn- und Wirtschaftskanton stärken und die Standortattraktivität erhöhen.